

BEKANNTMACHUNG

der 24. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 02.02.2017

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Bad Salzelen
Badepark 4
39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 08.12.2016
5. Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung sowie Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 08.12.2016
6. Vorlagen-Nummer: 0009/2017-IV Aufbau eines kommunalen Hochleistungsdatennetzes für die Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0370/2017 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 67 „Elbweg- Neubau Reederei Süßenbach“, Aufstellungsbeschluss
8. Vorlagen-Nummer: 0371/2017 Entwidmung einer geschlossenen Teilfläche auf dem Frohser Friedhof in Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0372/2017 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für 12/2016 und das Haushaltsjahr 2017
10. Vorlagen-Nummer: 0373/2017 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 64 „Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“
11. Vorlagen-Nummer: 0374/2017 Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 64 „Mobilheimpark im Ferienpark Plötzky“
12. Vorlagen-Nummer: 0375/2017 Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Straßenausbaubeitragssatzung)
13. Vorlagen-Nummer: 0376/2017 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe), Ortschaft Plötzky (SABS -W - Plötzky)
14. Vorlagen-Nummer: 0377/2017 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe), Ortschaft Pretzien (SABS -W - Pretzien)
15. Vorlagen-Nummer: 0378/2017 Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Schönebeck (Elbe), Ortschaft Ranies (SABS -W - Ranies)
16. Vorlagen-Nummer: 0381/2017 Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vom 20.12.2016 gegen den Verkauf des Spiel- und Bolzplatzes Kärntener Straße laut Stadtrat-Beschluss 0308/2016
17. Vorlagen-Nummer: 0382/2017 Feststellung über das Ausscheiden des Stadtratsmitgliedes Frau Ina Bühring aus dem Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe)
18. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

20. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
21. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
22. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 08.12.2016
23. Informationen der Verwaltung
24. Anfragen, Anregungen und Hinweise von Mitgliedern des Stadtrates
25. Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Schönebeck, 25.01.2017

Knoblauch
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Ablauf von Grabstellen auf den Friedhöfen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Das Nutzungsrecht an Grabstellen erlischt nach Ablauf folgender Fristen:

- Urnenreihenstellen	15 Jahre
- Erdreihengräber	25 Jahre
- Erd- und Urnenwahlgräber	30 Jahre
- Urnenwahlgräber	20 Jahre
- Erb - Grabstellen	40 Jahre

nach dem Beisetzungstag.

Demnach verfallen 2017 die Nutzungsrechte an Grabstellen für nachstehend aufgeführte Bestattungsjahre:

- Urnenreihenstellen	von 2002
- Reihengräber	von 1992
- Erd- und Urnenwahlgräber	von 1987
- Urnenwahlgräber	von 1997
- Erbgräber	von 1977

Für Erd- und Urnenwahlgräber sowie Erbgräber kann eine Verlängerung

durch Zahlung der entsprechenden Gebühr beantragt werden. Eine Grabstellenaufgabe dieser Grabarten muss schriftlich erfolgen. Grabsteine sind von den Angehörigen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes zu entfernen, ansonsten beräumt die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Grabnutzungsberechtigten. Eine Verwahrung des Steines erfolgt nicht. Für die Grabsteinberäumung ist bei der Friedhofsverwaltung eine kostenlose Bescheinigung einzuholen. Nutzer von Erdreihengräbern und Urnenreihenstellen werden vor der Beräumung der Grabstellen nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefristen **nicht** mehr benachrichtigt.

Turnusmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung gesetzlich gehalten, jährlich die Grabmale auf Standfestigkeit zu überprüfen. Diese Kontrollen werden voraussichtlich im August 2017 auf allen Friedhöfen der Stadt Schönebeck(Elbe) stattfinden. Grabstelleneinhaber haben ihrer Überwachungspflicht nachzukommen und Schäden an eigenen Grabsteinen zu beseitigen. Sie haften, wenn durch einen umstürzenden Grabstein Schaden entsteht.

Knoblauch
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

26.01.2017

Stellenausschreibung

In der Stadt Schönebeck (Elbe) ist zum **01.04.2017**
die Stelle einer/eines
Mitarbeiterin/Mitarbeiters Ratsbüro
zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Sitzungsdienst (Vorbereitung der Ausschuss-/Stadtratssitzungen, Erstellung der Tagesordnungen, Führen der Niederschriften, Mitwirken bei der Durchführung der Stadtratssitzungen, Verteilung der Niederschriften und Unterlagen)
- Mitwirkung bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden, Anhörungen
- Raumplanung und – Vergabe für Rathaussäle und Beratungsräume
- Aktenarchivierung
- Vorbereitung von Ehe- und Altersjubiläen
- Sonderaufgaben des Oberbürgermeisters
- Abrechnung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen
- Haushaltsführung für das Sachgebiet
- Vertretung Protokollführung Submission

Fachliche Anforderungen:

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Verwaltungsfachangestellten/zum Verwaltungsfachangestellten. Wünschenswert sind umfassende Fachkenntnisse im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und den Wahlgesetzen (Europa, Bund, Land, Kommunal) sowie Kenntnisse im Verwaltungs- und Haushaltsrecht bzw. die Fähigkeit, sich schnellstens in die beschriebenen Rechtsgebiete und das örtliche Satzungsrecht einzuarbeiten.

Sonstige Anforderungen:

Von dem Bewerber, der Bewerberin werden ein sicheres, freundliches Auftreten und ein sehr gutes sprachliches und schriftliches Ausdrucksvermögen erwartet. Selbständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit ergänzen die Anforderungen auf fachlicher Ebene. Von dem Bewerber/der Bewerberin wird Flexibilität bezüglich der Arbeitszeit erwartet, da die Teilnahme an Ausschüssen für die Erfüllung der Aufgaben zwingend notwendig ist. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden bei einer Vergütung mit der Entgeltgruppe 5 TVöD. Schwerbehinderte werden bei gleicher Befähigung, Eignung und fachlicher Leistung bevorzugt. Vollständige Bewerbungen (insbesondere Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf und Zeugnisse), gern auch per E-Mail, sind zu richten bis spätestens **13. Februar 2017**

an die
Stadt Schönebeck (Elbe)
Dezernat I/Haupt- und Personalamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Hinweis: Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt. Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag in angemessener Größe mit eingereicht wird. Nach Beendigung des Bewerberverfahrens können die Unterlagen auch persönlich nach telefonischer Absprache abgeholt werden, ansonsten erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung der Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten nach Bewerbungsfristende. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Knoblauch
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch das Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.